



Meldung des Faches für die Präsentationsprüfung

Abschlussprüfung zur Erreichung des Realschulabschlusses

Name: _____ Klasse: 10__

Fach: _____

Thema (Stichwort): _____

Abgabe: Mittwoch, den 24.06.2026 bei der Stufenleitung 9/10

Ich übernehme die Betreuung des o.g. Schülers / der o.g. Schülerin und werde über die Wahl des Schwerpunktthemas beraten.

Berater/Beraterin: Herr/Frau _____

Handzeichen der Kollegin/des Kollegen



Anmeldung zur Abschlussprüfung zur Erreichung des Realschulabschlusses (Teil I)

Name: _____

Klasse: 10 _____

Hiermit melde ich mich zur mündlichen Prüfung gemäß § 53 der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge (VOBGM) an.

Die Prüfung umfasst die Anfertigung eines Portfolios und die Präsentation

Fach: _____

Forscherfrage zum Thema: _____

Berater/Beraterin: Herr/Frau _____

Ich habe den o.g. Schüler über die Wahl des Schwerpunktthemas beraten und halte das Thema inhaltlich und vom Umfang her geeignet.

☐ *Thema in der fachlichen Kooperation als geeignet befunden*

Handzeichen der Kollegin/des Kollegen

Das fristgerecht eingereichte Thema wird:

☐ *genehmigt*

☐ *nicht genehmigt*

☐ *Bitte um Rücksprache*

Abgabe der Anmeldung spätestens zwei Tage nach der 2. Beratung!

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden rechtzeitig durch Aushang bekannt gegeben.

Groß – Gerau, den _____

I. Neumann, Schulleiter



Anmeldung zur Abschlussprüfung zur Erreichung des Realschulabschlusses (Teil II)

Name: _____ Klasse: 10____

1. Forscherfrage zum Thema:

2. Gliederung:

3. Quellen:

Die Erstellung der Hausarbeit erfolgt nach den Vorgaben gemäß des § 53 Abs. 1 VOBGM:

Die Aufgabenstellung des Portfolios bezieht sich auf das nach § 51 Abs. 4 gewählte Thema. Das Portfolio ist nicht Grundlage der Bewertung, sondern dient der Vorbereitung der Präsentation einschließlich der möglichen Nachfragen. Die Abgabe des Portfolios ist Voraussetzung für die Zulassung zur Präsentation. Unterbleibt die Abgabe, so gilt §44 entsprechend. Die §§44 und §§45 VOBGM regeln Versäumnisse sowie das Verfahren bei Täuschung und Täuschungsversuch und besagen, dass nach Entscheidung der Schulleiterin oder des Schulleiters der Ausschluss vom Prüfungsbestandteil beschlossen werden kann. Bei Ausschluss wird die Note „ungenügend“ (6) erteilt.

Unterschrift Schüler

Kenntnisnahme Eltern